

## Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.

### Ärzte und Apotheker

Pharmazeutische Unternehmen wirken mit Ärzten und Apothekern zum Wohle des Patienten zusammen. Der FSA fördert diese Zusammenarbeit und stellt sie auf eine transparente und ethisch einwandfreie Basis. Der FSA-Kodex „Fachkreise“ legt die exakte Gestaltung der Zusammenarbeit fest und regelt die folgenden praktischen Anwendungsgebiete eindeutig:

- ▶ Erforschung, Entwicklung und Vertrieb von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln
- ▶ Planung, Gestaltung, Durchführung und Vergütungshöhe von Anwendungsbeobachtungen
- ▶ Handhabung von Arzneimittelmustern (zulässige Menge, Werbung, etc.)
- ▶ Zulässige Annahme von Geschenken und Bewirtung
- ▶ Zulässiger Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen

Seit 2014 werden diese bewährten Verhaltensstandards durch die Regelungen des FSA-Transparenzkodex ergänzt, nach dem ab 2016 alle geldwerten Leistungen der FSA-Mitgliedsunternehmen an Angehörige der Fachkreise und medizinischen Einrichtungen veröffentlicht werden. Ab 2015 dokumentieren diese alle mittelbaren und unmittelbaren Geldleistungen und vermögenswerten Leistungen an Angehörige der medizinischen Heilberufe aus den Bereichen:

- ▶ Spenden und andere einseitige Leistungen,
  - ▶ Einladungen zu Fortbildungsveranstaltungen,
  - ▶ Dienstleistungs- und Beratungshonorare sowie
  - ▶ Forschung und Entwicklung.
- ▶ Die erste Veröffentlichung der Leistungen von Pharma-Unternehmen an Angehörige der Fachkreise und medizinischen Einrichtungen erfolgt 2016 bezogen auf das Jahr 2015.

Für Ärzte bedeuten diese Regelungen keine zusätzliche Restriktion, sondern vielmehr eine Stärkung ihrer Arbeit gemäß der ärztlichen Berufsordnung (MBO). Auch die Anerkennung der Therapiefreiheit des Arztes und die damit verbundene Gewährleistung der bestmöglichen Versorgung des Patienten sind erklärte Zielsetzungen unserer Kodizes.